

Bewährte Standards hinsichtlich der Freien Berufe erhalten

SABINE POSCHMANN | BERLIN

Die Europäische Kommission versucht zurzeit sehr aktiv auf verschiedenen Wegen den Dienstleistungssektor zu deregulieren. Im Sommer hat sie ein Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, Österreich, Polen und Spanien eingeleitet. Zeitgleich läuft noch bis Januar nächsten Jahres die sogenannte Transparenzinitiative. In deren Rahmen überprüfen die europäischen Mitgliedstaaten ihre Berufszulassungsregeln gegenseitig auf mögliche unverhältnismäßige oder diskriminierende Regeln. Von beiden Verfahren könnten die Freien Berufe in besonderem Maße betroffen sein.

Das Vertragsverletzungsverfahren wird von der Überzeugung des EU-Kommissionspräsidenten Juncker geleitet, die letzten »Barrieren« auf dem Markt für Dienstleistungen abzuschaffen. Die EU-Kommission kritisiert im Zuge dessen die verbindlichen Vergütungssätze für Architekten und Ingenieure, also die HOAI, sowie für die Steuerberater. Die Kommission sieht durch die HOAI sowohl die Dienstleistungsrichtlinie als auch die im Lissabon-Vertrag niedergelegte Niederlassungsfreiheit in schwerwiegender Weise beeinträchtigt. Sie geht davon aus, dass Architekten und Ingenieure aus dem EU-Ausland davon abgehalten

werden, sich in Deutschland niederzulassen, weil ihnen die Möglichkeit genommen werde, über den Preis miteinander zu konkurrieren.

Ich habe daher ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bezüglich der HOAI-Problematik angefordert. Dieses kommt zu dem Schluss, dass nicht geklärt ist, ob ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit besteht. Bislang gebe es keine eindeutige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu einem Verstoß: Einerseits wurden un-

terschiedliche Mehrwertsteuersätze in der Vergangenheit nicht als Beschränkung angesehen. Andererseits hat der EuGH ein Zinsverbot auf bestimmte Bankguthaben als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit angesehen.

Da die Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungsrichtlinie rechtlich vorgelagert ist, müsste aber zunächst geklärt werden, ob ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit vorliegt, bevor in einem nächsten Schritt geprüft wird, inwiefern die HOAI gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt. Die EU-Kommission setzt allerdings den Verstoß voraus und geht gleich zur weiteren Prüfung über. Diese Vorgehensweise kritisiert der Wissenschaftliche Dienst.

Es ist allerdings fraglich, ob die EU-Kommission dieser Argumentation folgen wird. Letztendlich müsste der EuGH entscheiden, ob ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit vorliegt. Bevor dies allerdings geschieht, wird sich die Diskussion eher weiter um die Beschränkung der Dienstleistungsrichtlinie drehen. Die Richtlinie besagt, dass die HOAI gerechtfertigt wäre, wenn sie nicht diskriminierend, erforderlich und verhältnismäßig wäre. Die HOAI ist nicht diskriminierend.

Dieser Punkt wurde bereits bei der Novelle der HOAI 2009 geändert. Aus Sicht der Kommission liegt allerdings ein Verstoß gegen die Gebote der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit vor.

Erforderlich sind Maßnahmen, wenn sie durch einen zwingenden Grund dem Allgemeininteresse dienen. Meiner Meinung nach erfüllt die HOAI dies, indem sie Verbraucher schützt und eine hohe Qualität der Dienstleistung gewährleistet. Die EU-Kommission rät allerdings, sich an anderen EU-Ländern zu orientieren, die auch ohne feste Tarife diese Ansprüche erfüllen würden.

Für mich klingt das eher nach einer Abwärtsspirale bei Standards und Preisen. Nur weil einige EU-Länder weniger strenge Vorschriften als Deutschland haben, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass unsere Vorschriften nicht EU-konform und weniger erforderlich sind. Mindesthonorarsätze erhöhen maßgeblich die Wahrscheinlichkeit, dass qualitätsvolle Arbeit geleistet wird. Besonders vor dem Hintergrund des vorherrschenden großen Angebots an Architekten am Markt wäre ohne HOAI ein folgenreicher Preisverfall wahrscheinlich.

Darüber hinaus kritisiert die EU-Kommission, dass die Verhältnismäßigkeit nicht erfüllt sei. Es gebe andere Maßnahmen, mit denen die Ziele der HOAI erreicht werden könnten, die allerdings weniger beschränkend wirken würden. Sie nennt z. B. striktere Auswahlkriterien beim Berufszugang oder strengere Berufsausübungsregelungen. Diese Vorschläge überraschen, denn im Rahmen der Transparenzinitiative sollen gerade diese Zugangsregelungen harmonisiert und Restriktionen abgebaut werden. Und

SABINE POSCHMANN
MdB

Jahrgang 1968

- September 2013 erstes Direktmandat für den Deutschen Bundestag
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne
- Beauftragte für den Mittelstand und das Handwerk der SPD-Bundestagsfraktion
- Stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

auch in ihrer neuen Binnenmarktstrategie kündigt die Kommission Maßnahmen zur Modernisierung von Berufsreglementierungen an.

Als Mittelstandsbeauftragte weiß ich um die Bedeutung der Freien Berufe für Deutschland. Sie sind eine wichtige Säule unseres selbstständigen Mittelstandes und unserer Gesellschaft. Mit ihren vielfältigen Berufsbildern stehen sie für eine Kultur von Unternehmertum, gesellschaftlicher Verantwortung und Leistungsbereitschaft. Sie stehen für Innovation und Wachstum sowie für Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht aus diesen Gründen hinter den Freien Berufen und setzt sich u. a. für den Erhalt der HOAI ein. Diese Position haben wir im Sommer in einem Koalitionsantrag erneut zum Ausdruck gebracht. Ich halte es mit der HOAI wie mit dem Meisterbrief. Harmonisierungen zwischen den EU-Ländern sind richtig und wichtig. Aber es gibt Grenzen. Wir sollten hier nicht den gleichen Fehler machen wie bei der Handwerksnovelle 2004 und bewährte Standards opfern, ohne dass sie ausreichend begründet sind. Denn auch hier mussten wir lernen, dass Deregulierung nicht per se zu höherem Wachstum und Beschäftigung führt.



Sabine Poschmann, MdB
Stellv. wirtschaftspolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion
sabine.poschmann@bundestag.de